

B E K A N N T M A C H U N G

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Dornauerfeld.

Die Stadt hat den für das Baugebiet Dornauerfeld geltenden Bebauungsplan wie folgt geändert:

- a) Zwischen der St.-Niklaas- und Lucca-Straße sollen anstelle der bisher vorgesehenen drei nunmehr vier Gebäudereihen entstehen.
- b) Die Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 2160 westlich der Colmarer-Straße entfällt; die Gebäudestellung auf der südlich angrenzenden Fläche sowie die Führung des Fußweges wird geändert.
- c) Die öffentliche Grünfläche südlich des Aussichtspunktes an der Hangkante wird aufgelassen.

Die Eigentümer und Nachbarn der betroffenen Grundstücke sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben dieser Planung zugestimmt, so daß die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann. Der Stadtrat hat die entsprechende Satzung in der Sitzung am 24.1.1978 beschlossen. Der Bebauungsplan samt Satzung hängt ab sofort im Stadtbauamt, Rathaus II. Stock aus und kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der geänderte Bebauungsplan rechtskräftig.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Schongau, den 27.2.1978
Stadt Schongau


Georg Handl
Bürgermeister

An die "Schongauer Nachrichten" mit der Bitte, die Bekanntmachung in der nächsten Ausgabe zu veröffentlichen.

Schongau, den 27.2.1978
Stadt Schongau


Georg Handl
Bürgermeister *P.*